

Künstlersozialkasse

Anfang der 80er Jahre wurde die Künstlersozialkasse (KSK) gegründet. Unternehmen sind seit dem bei Zahlungen an Künstler oder Publizisten zusätzlich verpflichtet, eine Künstlersozialabgabe an die KSK zu zahlen.

[Merkblatt Künstlersozialabgabe](#)

Seit Juni 2007 hat die Deutsche Rentenversicherung die Überprüfung der Abgabepflicht übernommen. Um unsere Argumentation gegenüber der Deutschen Rentenversicherung im Sinne der Unternehmen zu stützen, wollen wir von Ihnen wissen, ob Ihnen die Verpflichtung gegenüber der KSK bekannt ist?

[Ergebnisse der IHK-Umfragen](#)

Künstlersozialkasse

Kennen Sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der Künstlersozialkasse?

Ja, schon vor dem 01.07.2007	21,1%	20
Ja, nach dem 01.07.2007	11,6%	11
Nein, ist mir nicht bekannt.	67,4%	64

[Abstimmen..](#)

Ihr Ansprechpartner:



Joachim Mai
Leiter Stabstelle
Tel.: 0335 5621-1020
Fax: 0335 5621-1090
E-Mail: mai@ihk-ostbrandenburg.de
Raum: 3. B 25

© IHK Ostbrandenburg

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

[drucken](#)

[zurück](#)